

Information des Zweckverbandes „Obere Wesenitz“ (ZVOW) zur Neukalkulation der Gebühren für Trink- und Abwasser im Jahr 2022

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen,
sehr geehrte Grundstückseigentümer,

die bis einschließlich dem Jahr 2021 erhobenen Gebühren fußen auf der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 – 2021. Das bedeutet, für die Zeit ab dem 01.01.2022 ist eine neue Gebührenkalkulation zu erarbeiten.

Dafür ist eine Nachberechnung zum Abgleich der angefallenen Kosten mit den erzielten Erlösen erforderlich.

Zeitlich wird das im 2. Halbjahr des Jahres 2022 stattfinden, so dass die neuen, ab dem Jahr 2022 geltenden Gebühren rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden.

Ein derartiges rückwirkendes Inkrafttreten neuer Gebühren ist nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörden ein legitimer Vorgang, da die Nachberechnung der Gebührensätze erst nach Bekanntwerden der Ist-Zahlen des letzten Jahres der zu Ende gegangenen Kalkulationsperiode erfolgen darf. Da die Neukalkulation wiederum auf der Nachberechnung für den abgelaufenen Zeitraum beruht, ist ein rückwirkendes Inkraftsetzen der sich dann daraus ergebenden Gebühren unvermeidlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Verbandes unter 035951 25181 gern zur Verfügung.

gez. J. Zeiler
Verbandsvorsitzender